

Amtliche Publikation

Publikationsdatum: 12.05.2023

Auflagefrist: 12.06.2023

Kantonale und regionale Nutzungszonen / statische Waldgrenzen, Festsetzung

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:

Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 8. Mai 2023 verfügt:

I. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Dielsdorf im Mst. 1:5000 vom 9. Dezember 2021 wird festgesetzt.

II. Die Abgrenzung von Wald und Nichtbauzonen in der Gemeinde Dielsdorf wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 9. Dezember 2021 festgesetzt.

III. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone (Ergänzung) in der Gemeinde Dielsdorf wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Mst. 1:5000 vom 9. Dezember 2021 festgesetzt.

IV. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Dielsdorf liegt während der Rekursfrist und der Bürozeiten bei der Gemeinde Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Kontaktstelle:

Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich

Stampfenbachstrasse 12

8001 Zürich

Gemeinderat Dielsdorf